

2.2. Spionage durch imperialistische Geheimdienste

Im Jahre 1986 wurden 9 geworbene Spione des BND entlarvt. Es handelt sich um 2 BRD-Bürger, 1 Bürger der VR Polen und 6 DDR-Bürger.

In diesen Verfahren konnten Erkenntnisse gewonnen werden über

- die Interessenlage des BND zur Erlangung von Informationen auf wirtschaftspolitischem und wissenschaftlich-technischem Gebiet und
- die verstärkte Anwendung von Mitteln der Druckausübung und Erpressung bei der Kontaktierung und Anwerbung.

Die Anwerbung der beiden BRD-Bürger erfolgte wegen deren häufigen Einreisen in die DDR in Ausübung kommerzieller Tätigkeit und zu Verwandtenbesuchen. Sie wurden jeweils 1981 unter der Legende einer Meinungsumfrage von Mitarbeitern des BND kontaktiert. Nach der in der Folgezeit erfolgten Offenbarung des geheimdienstlichen Interesses, wobei in beiden Fällen durch die Geheimdienstmitarbeiter argumentiert wurde, daß die zu beschaffenden Spionageinformationen dem Bundeskanzleramt zur Entscheidungsfindung in der "Ostpolitik" zur Verfügung gestellt würden, ließen sich die betreffenden Personen wegen der zugesicherten finanziellen Vergütung vom BND anwerben.

Die Anwerbung von 3 DDR-Bürgern erfolgte während deren berufsbedingten Aufenthalten in der BRD und die des polnischen Bürgers während eines Verwandtenbesuches in der BRD. Dabei wurden in zwei Fällen die zur Anwerbung vorgesehenen Personen unter Druck gesetzt. Ein in der Handelspolitischen Abteilung der Ständigen Vertretung der DDR in der BRD (HPA) in Düsseldorf tätiger DDR-Bürger wurde mit der Drohung, einen von ihm begangenen Kaufhausdiebstahl polizeilich verfolgen zu lassen, zur Zusammenarbeit mit dem BND sowie zur Zuführung seiner ebenfalls in der HPA tätigen Ehefrau veranlaßt.